



1.4. Schutzkonzept der KGS Beethovensschule

Beschluss vom 13.01.2020

Präambel

§ 1631 BGB: „Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit“

Alle Kinder der KGS Beethovensschule sind unserem Schutz und unserer Fürsorge anvertraut. Um diese Kinder gegen sexualisierte Gewalt zu schützen, ist intensive Präventions- und Aufklärungsarbeit notwendig. Voraussetzung dafür ist ein freundliches, angstfreies und gewaltfreies Schulklima. Ziel der Präventionsarbeit muss es sein, in unserer Schule eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung wirkungsvoll zu fördern und dauerhaft zu etablieren.

Diese Ziele finden sich als Grundlage in unserem Leitbild: Orientierung an den christlichen Werten als Grundlage des Menschenbildes, Achtung und Wahrung der Schöpfung, Erziehung zu Nächstenliebe, Toleranz und Anerkennung der Achtung und Würde gegenüber der Einmaligkeit eines jeden Menschen.

Voraussetzung für ein Erreichen dieser Ziele ist das Schaffen eines Ortes, an dem sich die Kinder geborgen fühlen können. Dieses Gefühl der Geborgenheit kann durch folgende Faktoren entstehen:

- Beziehung zu verlässlichen Pädagog*innen, durch die sich das Kind geschützt und gestützt weiß,
- „Angenommensein“ in einer Gruppe,
- Beziehung zum Lehr- und Lernraum, zu dem sich jedes Kind zugehörig fühlen kann,
- Verlässlichkeit von verständlichen Entscheidungsstrukturen sowie zeitlichen Verläufen schulischen Lebens und Lernens.

Gliederung

1. Definition

- a) Kindeswohl
- b) Kindeswohlgefährdung
- c) Sexualisierte Gewalt

2. Prävention

- a) Verhaltenskodex
- b) Risikoanalyse
- c) Präventive Maßnahmen
 - für die Schüler*innen
 - für die Lehrer*innen und Erzieher*innen
 - für die Erziehungsberechtigten
- d) Beschwerdemanagement

3. Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, adhoc-Plan

- a) Rechtliche Schritte
- b) Handlungsgrundsätze
- c) Handlungsschritte

4. Tipps bei Verdachtsfällen

5. Anhang: Dokumente

6. Schutzerklärung (Ehrenamtliche, Praktikant*innen, weitere an der Schule Beschäftigte, die nicht dem Kollegium oder dem OGS-Team angehören)

1.) Definition

a) Kindeswohl

Kindeswohl, eine Bezeichnung aus dem deutschen Familienrecht, beinhaltet im Besonderen die Gewährleistung von kindlichen Grundbedürfnissen wie beispielsweise nach Schutz, nach sozialen Beziehungen, Wertschätzung und Selbstverwirklichung. Kurz: das physische und psychische Wohlbefinden.

b) Kindeswohlgefährdung

Folgende Formen der Kindeswohlgefährdung werden unterschieden: Vernachlässigung, seelische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexualisierte Gewalt.

c) Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die Verletzung der Intimsphäre einer Person zu verstehen. Dabei wird eine Person zu körperlichen oder nicht körperlichen sexuellen Handlungen veranlasst bzw. ihnen ausgesetzt.

Bei sexualisierter Gewalt wird wie folgt differenziert:

➤ Verhaltensweisen sind dann Grenzverletzungen, wenn sie persönliche Grenzen überschreiten. Meist handelt es sich um ein einmaliges oder gelegentliches Verhalten, das unbeabsichtigt geschieht. Grenzverletzungen können unter anderem aus persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder verfestigten grenzverletzenden Gewohnheiten geschehen.

➤ Im Unterschied zu Grenzverletzungen geschehen sexuelle Übergriffe niemals zufällig und unbeabsichtigt. Von Übergriffen ist die Rede, wenn Grenzverletzungen häufig und massiv geschehen.

➤ Zu den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt gehören der Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger sowie das Ausstellen, das Herstellen, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte.

2.) Prävention

a) Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex gibt allen an der KGS Beethovenschule Beschäftigten einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schüler*innen. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, sowohl den Schutz der Schüler*innen zu gewährleisten, als auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Die

Verletzung des Verhaltenskodexes zieht entsprechende Schritte wie Ermahnung, Abmahnung etc. nach sich. Weiter enthält der Verhaltenskodex die Verpflichtung, Verstöße von Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen der Schulleitung mitzuteilen. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an der KGS Beethovenschule kein Raum gewährt werden.

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt.
- Alle Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen achten im Umgang mit unseren Schüler*innen auf die für ihre Tätigkeit angemessene Distanz. Jede/jeder achtet auf die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer.
- Alle Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.
- Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen weisen den Schüler*innen keine Spitz- oder Kosenamen zu.
- Die Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schüler*innen um (z.B. vor oder nach dem Sport- bzw. Schwimmunterricht). Ausnahmen (z.B. Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Aufsicht) werden mit dem Jahrgangsteam festgelegt. Die Schüler*innen benutzen geschlechtergetrennte Umkleidekabinen.
- Werden die persönlichen Grenzen von Schüler*innen durch andere nicht beachtet oder verletzt (auch bei Tobe- und Fangspielen), greifen Mitarbeiter*innen zum Schutz der Betroffenen ein.
- Mutproben und Rituale, die Schüler*innen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass niemand in Angst und Schrecken versetzt wird.
STOPP heißt STOPP
und
NEIN heißt NEIN!
- Niemand wird ohne das eigene Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
- Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen nehmen in der Regel nicht über ihre privaten Accounts Kontakt mit Schüler*innen auf. Ausnahmen, die schulische Belange betreffen, werden im Jahrgangsteam besprochen.

- Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen führen mit Schüler*innen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der Schüler*innen geführt.
- Private Geschenke von Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen an Schüler*innen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Siegerehrung, Geburtstag) werden im Jahrgangsteam bekannt gegeben.
- Eindeutige Verhaltensregeln für jede Situation kann es nicht geben, jedoch Grundhaltungen und einen gültigen Verhaltenskodex, der für alle in der KGS Beethovenschule tätigen Menschen verbindlich ist. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist notwendig.

b) Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist es, dass Gefahrenpotenziale im Schulleben erkannt werden und Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren ergriffen werden.

Die Risikoanalyse soll regelmäßig (spätestens nach 5 Jahren) erneut durchgeführt werden.

Die offene Haupteingangstür stellt im Vormittag das Hauptrisiko dar, da auf diese Weise schulfremde Personen das Schulgebäude betreten und sich unbemerkt aufhalten können.

➤Daher sollen die Kinder sich in folgenden Situationen soweit möglich mindestens zu zweit im Schulgebäude bewegen: Hin- und Rückweg zum Förderunterricht, DaZ, Lesen mit Lesepatzen, Toilettengang, Botengänge.

➤Alle in der Schule Beschäftigten werden über Handwerker*innen, die sich aktuell in der Schule aufhalten, informiert.

➤Die Trenntür zwischen der J/M-Umkleide soll immer geschlossen gehalten werden. Die Trenntür sollte kurzfristig nach unten verlängert werden, damit ein Sichtkontakt zwischen den beiden Umkleideräumen unterbunden wird.

➤Die Schwimmlehrer*innen sind sich bewusst, dass sich in öffentlichen Schwimmbädern in der Gemeinschaftsumkleide auch schulfremde Personen aufhalten können und haben darauf ein besonderes Augenmerk. Dies betrifft auch Toilettengänge der Schüler*innen.

➤Kellertüren müssen, soweit es möglich ist, abgeschlossen sein.

c) Präventive Maßnahmen

-Für die Schüler*innen:

➤ Soziales Lernen im Unterricht:

Klassenregeln, Schulregeln und Konsequenzen.

➤ Präventionsprogramme:

„Lubo aus dem All“ / „Pepes Inselreise“ mit der Schulsozialarbeiterin in der 1. Klasse,
Klasse2000 in allen Jahrgängen,
„Mein Körper gehört mir“ in der 3. oder 4. Klasse.

➤ Unterrichtsinhalte in einzelnen Fächern:

Rechte der Kinder,
Erziehung zur Demokratie,
Sexualkundeunterricht,
Themenbereiche im Religionsunterricht.

➤ Partizipation:

Die Entscheidung für die systematische Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.
Klassenrat,
Klassensprecher*innen in allen Klassen,
Kinderparlament,
Möglichkeit der Teilnahme der Schüler*innen an Beratungsgesprächen von Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen.

-Für die Lehrer-, Erzieher- und Mitarbeiter*innen:

Schutzerklärung (Ehrenamtliche und Praktikant*innen),
Regelmäßig findet eine Fortbildung für alle Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ statt. Diese Fortbildung wird durch die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn durchgeführt.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, sich über konkrete Fälle und Fragestellungen im Team bzw. Gesamtkollegium auszutauschen und beraten zu lassen.

Der Verhaltenskodex ist für alle bekannt und verbindlich.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig evaluiert und ggfs. angepasst.

-Für die Erziehungsberechtigten:

Gesprächstermine mit Lehrer*innen bei Bedarf und an regelmäßigen Elternabenden und Elternberatungstagen,
Warten an der weißen Linie,

Jahrgangsteams informieren die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über den Sexualkundeunterricht in der 3. oder 4. Klasse. Ein gemeinsamer Sprachgebrauch wird vorgestellt und festgelegt.

Elterninformationsabend zur Veranstaltung des Präventionsangebots „Mein Körper gehört mir“.

d) Beschwerdemanagement

Die einheitlichen Schulregeln zu einem respektvollen Umgang miteinander sind allen Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bekannt. (Visualisierung in allen Klassenräumen, Thematisierung im Klassenrat, Information der Eltern auf den Elternabenden, Homepage).

Hinweise und Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten von anderen Kindern oder aber über an der Schule tätigen Erwachsenen können an verschiedenen Stellen platziert werden. Je nach Vorfall bieten sich hier an:

- regelmäßiger Klassenrat (für Schüler*innen),
- Streitschlichter*innen (für Schüler*innen),
- Gespräche mit Klassenleitung oder der OGS-Gruppenleitung (für Schüler*innen und Eltern),
- Einführung von festen Sprechzeiten bei der Schulsozialarbeiterin (für Schüler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen),
- Gespräch mit der Schulleitung (für Schüler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen)
- Schulaufsicht (für Mitarbeiter*innen, Eltern),
- Personalrat (für Mitarbeiter*innen),
- bei Bedarf Führen eines Informationsheftes, um Kommunikation zwischen Klassenleitung und OGS-Mitarbeiter*in zu erleichtern.

3.) **Vorgehensweise bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung, adhoc-Plan**

a) Rechtliche Schritte:

Es ist verpflichtend, Beobachtungen oder Verdachtsäußerungen zu sexuellen Übergriffen, die dienstlich bekannt werden, der Schulleitung zu melden.

b) Handlungsgrundsatz:

Ruhe bewahren – jeden Hinweis ernst nehmen – Überlegungen tätigen. Statt vorschneller Reaktion in Ruhe ggfs. Unterstützung und Rat bei Jugendamt, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Polizei... suchen. Achtung: Sobald Jugendamt und Polizei durch Nennung des Namens der Beteiligten informiert sind, erfolgt automatisch Verfolgung. Beratung ist hier nur möglich, solange keine Namen genannt sind!

c) Handlungsschritte:

Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen von Schüler*innen ist das Vorgehen im Team und mit der Schulleitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Schüler*innen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!

Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, grenzverletzendes Fehlverhalten, sexuelle Grenzverletzungen oder die Vermutung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule der Schulleitung zu melden. Zum Wohl der Kinder besteht die Verpflichtung, fachliche Unterstützung einzuholen.

Adhoc-Plan:

- Schulleitung informieren (diese koordiniert weitere Vorgehensschritte, informiert ggfs. Kollegium)
- Vertrauensverhältnis zwischen Kind und einer Person des Kollegiums aufbauen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche
- Fachliche Unterstützung einholen (Beratungsstellen Zartbitter, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Schulsozialarbeit, Jugendamt...)
- Ansprechpartner*innen und Fachberater*innen:
Fachdienste für Familien- und Erziehungsangelegenheiten der Stadt Bonn (FFE), Erziehungsberatungsstellen, Schulsozialarbeit....
- Kooperation mit Jugendamt und weiteren Beratungsstellen
- Zusammenarbeit Schule – OGS
- Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch eine an der Schule beschäftigte Person: Schulleitung informieren. Bei Verdacht des Übergriffs eines Mitglieds der Schulleitung Information des Lehrerrats/Personalrats und Kontaktaufnahme mit der Schulaufsicht.

4.) Tipps bei Verdachtsfällen:

Was kann ich tun?

Wenn ein Kind sich Ihnen anvertraut...

- Reagieren Sie ruhig und überlegt! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn das Kind sich Ihnen erst sehr spät anvertraut hat.
- Loben Sie das Kind dafür, dass es den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Stellen Sie in einem ruhigen Tonfall offene Fragen über den Ablauf der Handlungen. (Z.B.: Und was ist dann passiert? Was hat xy danach gemacht?)
- Geben Sie dem Kind keine Details vor!
- Akzeptieren Sie es, wenn das Kind nicht (weiter-)sprechen will.

- Überfordern Sie das Kind nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung, blöd, gemein... waren.
- Stellen Sie die Aussagen des Kindes nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/erscheinen.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Kind etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter*in, sonst können sich betroffene Kinder Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Opfer möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass der Täter/die Täterin ins Gefängnis kommt oder beispielsweise der eigene Vater bestraft wird.
- Schützen Sie das Opfer vor Kontakten mit dem Täter/der Täterin!!
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können!
- Kinder haben eine große Chance, sexuelle Gewalterfahrungen ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten – vorausgesetzt: Es wird ihnen geglaubt, sie werden vor weiteren Übergriffen geschützt und sie bekommen die notwendige Unterstützung bei der Verarbeitung von Gewalterfahrungen. Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt oder Familienberatungsstellen geben Ihnen Tipps, wie Erziehungsberechtigte und Pädagog*innen die Selbstheilungskräfte der Kinder stärken können. Sie klären auch ab, ob eine therapeutische Hilfe für ein Kind notwendig und hilfreich ist.
- Verzweifeln Sie nicht, wenn ein Opfer in den ersten Wochen nach der Aufdeckung sexueller Gewalterfahrungen massive Auffälligkeiten zeigt. (Auffälligkeiten können sein: Ängste, Wutanfälle, Freudlosigkeit, körperliche Reaktionen, Babyverhalten- und –sprache...)
- Falls ein betroffenes Kind unter Stimmungsschwankungen leidet (plötzliche Unruhe, Übererregung, Traurigkeit, Wutanfälle...) achten Sie darauf, was kurz vor diesen Stimmungsschwankungen geschehen ist. Machen Sie sich Notizen!
- Reduzieren Sie das Kind nicht auf die Opferrolle! Ein ganz normaler Alltag tut gut.
- Falls Sie selber ständig an die Übergriffe/den Missbrauch denken müssen, sich belastende Fantasien über den Ablauf der Gewalthandlungen machen oder massiv mit eigenen Vorerfahrungen beschäftigt sind, sollten Sie für sich selbst Beratung suchen.

5.) **Dokumente:**

- Anzeige Kindeswohlgefährdung
- Ansprechpartner*innen und Fachberater*innen (Fachdienste für Familien- und Erziehungsangelegenheiten der Stadt Bonn FFE, Erziehungsberatungsstellen, Schulsozialarbeit....)

**6.) Schutzerklärung
(Ehrenamtliche, Praktikant*innen,
weitere an der Schule Beschäftigte, die nicht dem Kollegium oder
dem OGS-Team angehören)**

Selbstverpflichtungserklärung

„Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit“ § 1631 BGB

1. Die Kinder der Beethovengrundschule behandle ich achtsam und respektvoll.
2. Ich achte im Umgang mit den Schüler*innen auf angemessene Distanz.
3. Ich weise den Kindern keine Spitz- oder Kosenamen zu.
4. Ich trage angemessene Kleidung.
5. Die mir anvertrauten Kinder schütze ich vor körperlichem und seelischem Schaden.
6. Ich achte darauf, dass niemand in Angst und Schrecken versetzt wird. Ich respektiere STOPP und NEIN.
7. Ich führe keine Gespräche über das eigene Intimleben.
8. Private Geschenke an Kinder sind nicht zulässig. Dies respektiere ich.
9. Ich halte mich an den Verhaltenskodex der KGS Beethovengrundschule.
10. Das Fotografieren der Kinder ist nicht erlaubt.
11. _____ (Sonstiges).

Vorname, Nachname

Bereich Veranstaltung Klasse

Datum, Unterschrift

(Anhang Dokumentationsbogen Kinderschutz
Quellenverzeichnis)